

An die
Geschäftsstellen der nationalen Sportfachverbände

26. Januar 2007

Informationsschreiben Missed Test

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie und Ihren Verband darüber informieren, dass die NADA **ab dem 1. Januar 2007** die Missed Test Policy realisieren und umsetzen wird. Dies bedeutet, dass wir allen Meldungen unserer Kontrolleure über nicht durchführbare Dopingkontrollen außerhalb des Wettkampfes nachgehen und bei Vorliegen eines Verstoßes gegen Art.6 des NADA-Codes (NADC) Ihren Verband darüber in Kenntnis setzen werden, damit Sie nach Überprüfung der Unterlagen gegebenenfalls ein Sanktionsverfahren einleiten können.

Ein schuldhafter Verstoß gegen die Meldepflichten nach dem NADC kann gemäß **Art.11.5.3** folgende Sanktionen nach sich ziehen:

- 1.Verstoß: eine öffentliche Verwarnung
- 2.Verstoß: eine mindestens dreimonatige Sperre
- 3.Verstoß: eine einjährige Sperre
- 4.Verstoß: eine zweijährige Sperre

Aus diesem Grund möchten wir Sie bitten, Ihre Athleten noch einmal ausdrücklich auf die Meldepflichten hinzuweisen und die angegebenen Daten zu überprüfen. Abwesenheitsanzeigen und Änderungen der persönlichen Daten müssen entsprechend den Richtlinien des Art.6 NADC rechtzeitig und vollständig zur Verfügung gestellt werden beziehungsweise direkt in das NADA-Xtra.NET/ ADAMS online eingepflegt werden.

Wichtig:

Der Athlet ist persönlich für die ordnungsgemäße Bereitstellung und Weitergabe der Unterlagen verantwortlich, auch wenn er die Datenpflege über Dritte bearbeiten lässt.

Die entstandenen Kosten eines erfolglosen Kontrollversuchs werden wir gem. §5 Abs.8 der Trainingskontrollvereinbarung und Art.6.1.6 NADC dem Verband in Rechnung stellen.

Anbei erhalten Sie die Missed Test Policy der NADA, die Sie auch zum Download auf unserer Homepage www.nada-bonn.de finden, ein Muster des Meldeblattes der Firma PWC GmbH und ein Musteranschreiben, das wir Ihrem Verband im Falle eines Missed Test zukommen lassen.

Damit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden kann, bitten wir Sie, uns bis spätestens 26. Januar 2007 einen direkten Ansprechpartner für die Abwicklung zu benennen.

Als Ansprechpartner der NADA werden Ihnen Herr Matthias Blatt, Frau Julia Schlochow (DKS, Überprüfung der Athletendaten und Anschreiben) und Frau Anja Berninger (Justitiariat, Nachverfolgung) zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Roland Augustin
- Geschäftsführer -

Anlagen

Missed Test Policy
Missed Test Musteranschreiben